

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erste Ausgabe, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
(Samstags 2 Blätter und das St. Quirinus-Blatt.)
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und aus-
wärtig an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. — 17 1/2 Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: A. Hansen.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: W. M. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nachfolgende Nummer werden bis 7 Uhr
am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder
deren Raum 15 Pf. — 1 1/2 Sgr.
Bei größeren Annoncen entsprechenden Rabatt.

Deutschland.

CPC. Berlin, 13. Mai. Das Abgeordnetenhaus überwiegt heute den Gesetzentwurf betr. den Verkehr auf den Haupt- und Nebenstraßen in der Provinz Schleswig-Holstein und den Schutz dieser Straßen und Wege einer 14er Commission und erledigte dann in zweiter Lesung eine Novelle zum Gesetz vom 13. März 1878 betr. die Unterbringung verwahrloster Kinder. Die Novelle sollte nach der Regierungsvorlage das bürgerliche Gesetz nach zwei Seiten hin ergänzen: 1) durch ein dem Provinzialverbande zu gewährendes Beschwerderecht gegen die auf Zwangs-erziehung gerichteten Beschlüsse der Vormundschafts-Gerichte, 2) durch Verlängerung der Zwangs-erziehungsdauer in außer-gewöhnlichen Fällen vom 18. bis zum vollendeten 21. Lebens-jahre. Das Herrenhaus hat das Beschwerderecht des Pro-vincialverbandes (Art. 1) aus der Vorlage gestrichen und die Commission des Abgeordnetenhauses hat sich ebenfalls dagegen erklärt. Letztere hat aber den Art. 2 dahin ergänzt, daß 1) der Regel nach die Zwangs-erziehung bis zum 18. Lebens-jahre dauern solle, 2) daß in außergewöhnlichen Fällen durch das Vormundschaftsgericht an Stelle der Zwangs-erziehung ein Ruhm der väterlichen Gewalt bezw. eine Bevormundung angeordnet werden kann. In der Debatte sprach sich Abg. Behr gegen den letzteren Vorschlag der Commission aus; der Regierungscommissar Dr. v. Bitter befruchtete das Bedürfnis und die Zweckmäßigkeit einer allgemeinen Ausdehnung der Zwangs-erziehung bis zum 18. Lebensjahre. Abg. Noeren gab dem berechtigten Mißtrauen der Katholiken gegen die staatliche Zwangs-erziehung Ausdruck unter dem Hinweis auf die Aufhebung der klösterlichen Erziehungsanstalten. Für die Commissionsschlußfolgerungen ergreifen die Abg. Korsch, Belle und Brühl das Wort. Letztere gelangten in einer von dem Abg. Andrae vorgeschlagenen Fassung mit einem Aufsatze zur Annahme, welcher den Eltern bezw. Großeltern und den Vormündern ein Beschwerderecht gegen den Beschluß auf Zwangs-erziehung einräumte. (Morgen Nachtragsetat, Stempel-steuer-Gesetz, Petitionen.)

Der Reichstag genehmigte in der heutigen Sitzung zu- nächst definitiv den Entwurf, betr. den Feingehalt der Gold- und Silberwaaren nach den Beschlüssen der zweiten Lesung sowie die Dotation der Cholera-Commission und trat dann in die erste Berathung der Novelle zur Maß- und Gewichtsordnung vom 17. August 1883. In der Ge-neraldebate sprach Abg. Dr. Karsten seine Verwahrung über die von der Novelle angeordnete Umstellung aus, während

Abg. Kuppert auf die Nachteile der Umstellung hinwies und beantragte, das Pfundsystem neben dem Kilogramm-System im Interesse des Kleinverkehrs beizubehalten. Abg. Frehr. v. D. bekämpfte diesen Antrag. Abg. Dr. Reichensperger (Greifeld) stimmt demselben zu, indem er der Ansicht Aus-druck verleiht, daß wir mit unserer Gewichtsorganisation zu rasch vorgegangen seien. Nachdem der Bundescommissar Weg-mann und der Abg. Gerwig sich gegen den Antrag Kupp-ert ausgesprochen, wurde derselbe abgelehnt und die Vorlage unverändert angenommen. — Zum Dynamitgesetz ergreifen die Abg. Hasenclever und Windthorst das Wort. Er-sterer sprach die Befürchtung aus, daß einzelne Bestimmungen des Gesetzes gegen die Socialdemokraten ausgebeutet werden könnten, wenn er auch einem Vorgehen gegen die Anarchisten kein Hinderniß in den Weg legen wollte; Letzterer wies darauf hin, daß es bedauerliche Verhältnisse seien, die ein solches Gesetz notwendig machten, und riefte, daß Hasen-clever sich nicht entschließen gegen die Anarchisten aus-gesprochen habe. Die Vorlage wurde unverändert angenommen. Schließlich wurde nach längerer Debatte die Wahl des Abg. Prinz Handjery (Tollon-Boslow-Strohm) für ungültig erklärt und zwar in namentlicher Abstimmung mit 119 gegen 100 Stimmen.

Fürst Bismarck war während eines Theils der heutigen Sitzung im Reichstage anwesend, betheiligte sich aber nicht an der Debatte. Gegen 4 Uhr erschien Prinz Wilhelm im Reichstagsgebäude und conferirte längere Zeit mit dem Reichskanzler.

Berlin, 13. Mai. Zu dem Dynamitgesetz hat die Regierung nachträglich Motive geliefert, deren allgemeiner Theil folgendermaßen lautet:

Die Ueberhandnahme der Fälle verbrecherischer Anwen-dung von Sprengstoffen, wie sie seit Jahren nicht nur in ver-schiedenen Staaten des Auslandes, sondern auch mehrfach innerhalb des deutschen Reichs zu Tage getreten ist, hat schon vor längerer Zeit Anlaß zu der Erwägung gegeben, im Wege der Reichsgesetzgebung der in dem Mißbrauch von Sprengstoffen liegenden gemeinen Gefahr entgegenzutreten. Daß die bestehende allgemeine Gesetzgebung in dieser Be-ziehung weder auf präventivem noch auf repressivem Gebiete ausreicht, wird allgemein anerkannt.

In ersterer Hinsicht fehlt es an einheitlichen, für das ganze Reich geltenden Controllvorschriften, welche eine Ueber-wachung der Herstellung, sowie des Betriebes und Befehs namentlich der gefährlichsten und, wie Dynamit, zu ver-brecherischen Mitternachten vorzugsweise Verwendungen findenden Sprengstoffe in möglichst ausgiebiger Weise sichern. Soweit nach dieser Richtung hin reichsrechtliche oder landesrechtliche

Vorschriften gegeben sind, erscheinen diese einerseits nicht um-fassend genug, während andererseits Zuwiderhandlungen gegen dieselben, mit Rücksicht auf § 367 Nr. 4 und 5 des Strafgesetzbuchs, wonach nur auf Geldstrafe bis zu 150 M. oder auf Haft erkannt werden kann, einer zu niedrig be-messenen Strafanrohung unterliegen.

In repressiver Hinsicht kann die verbrecherische Anwen-dung von Sprengstoffen zwar schon nach bestehendem Straf-recht eine Abmündung insofern erleiden, als diese Stoffe zur Vergehung bestimmter in dem Strafgesetzbuch vorgezeichneter strafbarer Handlungen benutzt worden sind, und die Straf-that vollendet ist oder wenigstens der strafbare Versuch einer solchen vorliegt. Wer beispielsweise vorsätzlich unter Anwen-dung von Dynamit einen Menschen tödtet, wird, je nachdem er die Tödtung mit oder ohne Ueberlegung ausgeführt hat, wegen Mordes bezw. Tödtungsschlages bestraft. Eine vorsätzliche unter Benützung von Sprengstoffen herbeigeführte Körperver-letzung würde nach den §§ 223 ff. des St.-G.-B. geahndet werden. Wer vorsätzlich oder rechtswidrig mittels Anwen-dung von Sprengstoffen eine fremde Sache beschädigt oder zerstört, verfällt wegen Sachbeschädigung der in den §§ 303 ff. festgesetzten Strafe. Ferner ist die gänzliche oder theil-weise Zerstörung einer Sache durch Gebrauch von Pulver oder anderen explosiblen Stoffen nach § 311 einer In-brandsetzung gleichzuachten und mit den für die Brandstiftung vorgesehenen Strafen zu belegen. Endlich würde auch die Anwendung von Sprengstoffen bei Vergehungen der in den §§ 312 ff. aufgeführten gemeingefährlichen Verbrechen und Vergehen die daselbst vorgesehene Bestrafung finden müssen. Wenn hiernach auch thatsächlich in einer Reihe von Fällen verbrecherischer Anwendung von Sprengstoffen eine Bestrafung eintreten kann, so bestehen dennoch nach einer doppelten Richtung Lücken in der Gesetzgebung. Denn es bleiben einer-seits Fälle straflos, in denen das Rechtsbewußtsein mit Rück-sicht auf die böswillige Natur derartiger Handlungen, nament-lich im Hinblick auf die Gemeingefährlichkeit derselben und die Stärke der Neugierde des verbrecherischen Willens eine Bestrafung dringend verlangt. Andererseits fehlt es in einer Zahl von Fällen an der Möglichkeit, eine der Schwere der strafbaren Handlung entsprechende Bestrafung eintreten zu lassen.

In ersterer Beziehung ist darauf hinzuweisen, daß neben den Strafanordnungen, welche das erfolglose Auffordern bezw. Erbiten zur Vergehung einer strafbaren Handlung betreffen (St.-G.-B. §§ 49a, 110 bis 112, 141, 159, 160), das Straf-gesetzbuch Vorbereitungsdelikte als solche nur hinsichtlich der Verbrechen des Hochverrats (St.-G.-B. §§ 83, 85, 86), und der Münzfälschung (§ 151) berücksichtigt. Abgesehen

Moderne Gegensätze.

Roman aus dem wirklichen Leben von Alinda Jacoby.

(Fortsetzung.)
Der breite Lichtstrom, der zum Eingang der Laube herein-flutete, wurde plötzlich verunstaltet; Hildegard schaute auf, um die Ursache zu erfahren und — hohe Freude erfüllte sie, als sie die Gestalt des dunkelblonden Mannes erblickte, der in dem freundlichen Rahmen des Nebengrüns stand und seinen Blick voll Liebe auf ihr ruhen ließ. Sie wagte kaum, sich zu rühren, zu atmen; doch als er die Arme ausbreitete und sie beim Namen rief, da lag sie auf ihn zu und schmeigte sich in stummem Glücke an seine Brust. Kein Wort, keine Frage kam über ihre Lippen, alle Zweifel, alle ängstlichen Bedenken waren verlassen vor der Gewißheit, daß der Augen-blick, der glückliche Augenblick gekommen sei, nach welchem ihr Herz sich gesehnt hatte, Wochen und Monate lang.
„Da bin ich, mein Liebling,“ flüsterte Felix endlich, „um mein Wort zu lösen und dich, mein Glück, zum Weibe zu begehren. Aber vor allen Dingen muß volle Wahrheit zwi-schen uns herrschen, kein Geheimniß darf künftighin zwischen uns walten, damit das unbedingte Vertrauen, das ein lieben-des Paar wechselseitig zu einander hegen muß, durch nichts beeinträchtigt werde. Höre denn die Lösung dessen, was Dir räthselhaft erschien und mir Dein Herz fast entfremdet hätte.“
Er zog sie auf die kleine Gartenbank an seine Seite nieder.
„Die geheimnißvolle, unglückliche Fremde, der Du das Leben gerettet hast,“ fuhr er fort, „ist eine Gemüthsranke. Sie ist die junge Gemahlin eines Fürsten, der mit mir zusammen einige Universitätsjahre verlebte und während dieser Zeit innige Freundschaft mit mir geschlossen hat. Da der Fürst mich als einen zuverlässigen Freund betrachtete, vertraute er mir, als der Tiefinn seiner geliebten Gattin immer deutlicher her-vortrat, dieselbe zur Heilung und Pflege an, nahm mir aber zugleich das Ehrenwort ab, daß ich die Krankheit der Fürstin keinem Menschen, natürlich meine Mutter ausgenommen, ver-räthen werde. Ich hoffte, daß der ruhige Aufenthalt auf un-serm einsamen und abgelegenen Landgute eine günstige Wir-kung auf die arme Gemüthsleidende ausüben werde, und widmete mich ihrer Behandlung mit großer Sorgfalt; indessen sollte ich so bald noch nicht die Freude haben, gute Resultate

bei meiner Patientin zu erzielen. Sie litt an Verfolgungs-wahn und sah mich für ihren Feind an, für einen bösa-rigen Menschen, der sie widerrechtlich gefangen halte. End-lich ist es mir jedoch mit Gottes Hilfe gelungen, ihre voll-ständige Heilung zu bewirken, so daß ich sie vor wenigen Tagen ihrem beglückten Gatten wieder zuführen konnte, der mir seine Dankbarkeit am besten zu beweisen glaubte, indem er mich als seinen Leibarzt nach der Residenz berief. Ich machte ihn zum Vertrauten meiner Liebe und bat ihn um die Erlaubniß, Dir Alles mittheilen zu dürfen, um jeden Argwohn in Betreff jener geheimnißvollen Dame aus Deiner Seele zu entfernen. Er gewährte sie mir gütigst und sprach huldreich die Hoffnung aus, Dich bald an seinem Hofe begrüßen zu dürfen. — Und nun weißt Du Alles.“ schloß er innig, „und kannst ermeßen, welche Ueberwindung es mir kostete, zu schweigen, als ich Dich mit Zweifel und Argwohn gegen mich erfüllt und tief darunter leiden sah.“

„O Felix, lieber, lieber Felix, kannst Du mir vergeißen, daß ich niemals an Dir gezweifelt habe?“ flüsterte Hildegard, ihr blondes Köpfchen an seine Schulter lehrend.

In den Wäldern der Weinranken und den Bäumen des Gartens rauschte es geheimnißvoll, neugierige Böglein kamen herbei und belauschten das glückliche Paar. Hildegard unter-brach jedoch bald die Unterhaltung, indem sie Felix ersuchte, mit ihr in's Haus zu gehen, um den Segen der Eltern zu ihrer Verlobung zu empfangen, der ihnen selbstverständlich mit freudigem Herzen ertheilt wurde.

„O, wie glücklich werde ich mit Felix sein! Wie habe ich nur so viel Glück verdient?“ flüsterte Hildegard, als sie sich noch am selben Abend kurz vor dem Schlafengehen zur trau-lichen Besprechung mit ihrer Mutter in deren Zimmer zu-rückgezogen hatte. Mit höher gerötheten Wangen und seligem Lächeln schaute sie auf den bedeutungsvollen Wolbreis nieder, welchen ihr der Bräutigam an den Finger gesteckt hatte.

„Gewiß, mein Kind, ich hoffe, daß Ihr recht glücklich miteinander werdet, forge Du nur dafür, daß Ihr es bleibt,“ antwortete die Mutter in herzlichem Tone.

„Und wie soll ich es anfangen, lieb' Mütterchen, um mir die Liebe meines künftigen Gatten immer zu bewahren?“ forschte Hildegard, indem sie sich zu den Füßen ihrer Mutter auf einen kleinen Schemel niederließ und erwartungsvoll zu ihr aufschaute.

„Bewahre Dir vor allem die Schönheit der Seele, mein

Tochter, suche Dir die Achtung Deines Gatten, den sichersten Grundstein der Liebe, zu erhalten.“

„O, das soll gewiß mein eifrigstes Bestreben sein! Ich will mich von ganzem Herzen bemühen, täglich mehr der Zuneigung des edlen Mannes werth zu werden.“

„Das beste Mittel dazu, liebe Hildegard, ist die Religion. Sie lehrt Gehorsam, Sanftmuth und Demuth, diese Haupt-zierden des weiblichen Gemüthes. Suche in treuer Pflicht-erfüllung stets die Wünsche Deines Gemahls zu berücksichtigen, bereite ihm durch liebenswürdiges Entgegenkommen ein an-geheimtes, gemüthliches Heim, und vergiß nie die Worte der hl. Schrift: „Und er soll Dein Herr sein.““

„Das wird mir nicht schwer fallen. In jedem Weibe liegt die angeborene Religion, sich ein wenig bevormunden zu lassen. Unsere schmiegsame Natur findet sogar einen be-sonderen Reiz darin, sich den Wünschen Anderer zu fügen; um wie viel mehr, wenn es die Wünsche eines geliebten Mannes sind!“ Und folgiam fühlte ich immer meine Seele am schönsten frei,“ heißt es ja auch in Goethe's Iphigenie.“

„Es soll mir lieb sein, mein Kind, wenn Du immer so empfindest,“ erwiderte ihre Mutter lächelnd, „aber selbst in der glücklichsten Ehe werden Meinungsverschiedenheiten nicht ausbleiben. In solchen Augenblicken strebe vor allen Din-gen, Deine Festigkeit, die Leidenschaftlichkeit Deines Charac-ters zu besiegen. Lasse Dich nie, auch nicht zum Scherz, in ein Wortgefecht oder eine Bänkerei mit Deinem Gatten ein; mit geduldigem Schweigen wirst Du viel mehr als mit bösen Worten ausrichten. Unterbrücke die Empfind-lichkeit Deines Herzens, wenn Du Dich verlegt fühlen solltest, und hüte Dich, zu der gefährlichen, so sehr beliebten Waffe der Frau zu greifen — zum Schmolten. Nichts ist mehr geeignet, die Herzen der Gatten einander zu entfremden, als dieses kindische, tagelange Schweigen, das oft aus einer harmlosen Rederei zum bitteren Ernst überspringt. Sollte aber jemals eine Uneinigkeit zwischen Euch entstanden sein, so warte nicht, bis Dein Gatte kommt, sich mit Dir auszu-söhnen; sei Du stets die Erste, welche die Hand zum Frieden bietet. — Und nun habe ich zum Schluß noch einen Rath von besonderer Wichtigkeit für Dich, meine theure Hildegard, den Du wohl beherzigen mögest. Niemals und unter keinem Vorwande dürfen Eheleute Geheimnisse vor einander haben; klar und offen müssen Eure Herzen stets vor einander liegen, so daß Ihr gegenseitig jeden Gedanken darin lesen könnt.“

hierzu sind nach der bestehenden Gesetzgebung Vorbereitungsarbeiten erforderlich und ist daher beispielsweise, so lange es nicht zu Handlungen gekommen ist, in welchen sich ein Anfang der Ausführung der Straftat selbst kundgibt (§ 43 St.-G.-B.), weder die Beschaffung oder Herstellung der zu einem geplanten Verbrechen bestimmten Sprengstoffe, noch die Verabreichung Mehrerer zur Ausführung eines derartigen Verbrechens strafbar.

Nach der anderen Richtung hin mag die Andeutung genügen, daß in einer Reihe von Fällen, in denen die größte Gefahr für Leben und Eigentum durch eine vorzüglich bewirkte Explosion herbeigeführt worden ist, wenn dem Thäter eine auf Erhaltung oder Fortführung gerichtete Absicht nicht nachgewiesen werden kann, nach der bestehenden Gesetzgebung die That nur als Rumpelhandlung gegen polizeiliche Vorschriften (Vergl. St.-G.-B. § 387 Nr. 5 und 8) bezw. gegen die Bestimmungen des § 380 Nr. 11, § 388 Nr. 6 und 7 des Strafgesetzbuchs mit einer verhältnismäßig geringen Geld- oder Haftstrafe geahndet werden kann.

Der Ueberzeugung, daß die bestehenden Strafgesetze nicht ausreichen, um den allgemein drohenden Gefahren und dem anarchoide Verbrechensthum mit Wirksamkeit zu begegnen, daß vielmehr gegenüber der Größe der Gefahr weitergehende Mittel erforderlich sind, hat auch die VIII. Commission des gegenwärtig tagenden Reichstags durch Befürwortung der nach dieser Richtung hin beantragten Resolution unzweideutigen Ausdruck verliehen. (Vgl. Druck. des Reichstags Nr. 80 Seite 18.)

Der von den verbündeten Regierungen vorgelegte Gesetzentwurf sucht den hervorgehobenen Gefahren und Mißständen nach zwei Seiten hin zu begegnen. Zunächst in präventiver Weise. In dieser Beziehung treffen die §§ 1 bis 4 Vorsorge behufs allgemeiner Ueberwachung der Herstellung, Innehabung und Verbreitung der gefährlichsten Sprengstoffe. Es gehören ferner hierzu § 11, welcher die Zulässigkeit von Polizeiaufsicht gegen auf Grund des projectirten Gesetzes verurtheilte Personen in möglichst ausgedehnter Weise gestattet, sowie § 13, welcher die im § 139 des Strafgesetzbuchs statuierte Angelegenheit auf die in der Vorlage bezeichneten Verbrechen ausdehnt.

Sodann aber auch auf restrictivem Wege; in dieser Hinsicht kommen die §§ 9, 5 bis 8 und 10 des Entwurfs in Betracht. Der erstere bedroht die Zuwiderhandlungen gegen polizeiliche Vorschriften, welche die Herstellung oder den Verkehr mit besonders gefährlichen Sprengstoffen betreffen, mit einer über das bisherige Maß weit hinausgehenden Strafe. In den anderen wird die Möglichkeit geboten, Personen zur strafrechtlichen Verantwortung zu ziehen, welche durch böswillige Herbeiführung einer Explosion Leben oder Eigentum gefährden (§ 5), zu solchen zwingen sich mit Anderen verbinden (§ 6), oder Andere öffentlich oder in Schriften dazu auffordern oder anreizen (§ 10), oder endlich Sprengstoffe, sei es in erweislich verbrecherischer Absicht, sei es auch nur unter verdächtigen Umständen herstellen, beschaffen, besitzen oder an Andere überlassen (§§ 7, 8).

Was den Ausdruck „Sprengstoffe“ anlangt, so versteht der Entwurf im Allgemeinen darunter alle explosiven Stoffe, welche zur Verwendung als Sprengmittel sich eignen; er läßt jedoch dem Umfange, daß einzelne Sprengstoffe vorzugsweise als Schießmittel benutzt werden, die entsprechende Berücksichtigung zu Theil werden (Vergl. § 1 Abs. 3, §§ 8, 10 Abs. 2). Von einer Aufzählung der einzelnen Sprengstoffe im Gesetze selbst muß Abstand genommen werden, weil bei dem Fortschreiten der Technik die Gefahr nahe liegt, daß eine derartige Aufzählung sich bald als lückenhaft erweisen möchte.

Berlin, 13. Mai. Die Mitglieder der Centrumsfraction des Abgeordnetenhauses sind davon benachrichtigt worden, daß der Antrag Windthorst, betreffend Revision der Matjesche, wahrscheinlich am nächsten Samstag zur Verhandlung kommen wird, weshalb die Anwesenheit aller Mitglieder erforderlich ist.

Der Reichstags-Abgeordnete Geh.-Rath a. D. Victor v. Alten in Linden (Deutsch-Hannoveraner und Hospitant des Centrums) ist durch einen heftigen Schlaganfall gelähmt. Nach einer aus Hofkreisen kommenden Mittheilung wird sich Prinz Wilhelm zu Ende dieser Woche im Auftrage des Kaisers nach Petersburg begeben, um dessen Glanzwünsche zur Großjährigkeits-Erklärung des Thronfolgers zu überbringen. Prinz Wilhelm, welcher zum ersten Male eine Reise an den ihm nahe verwandten russischen Hof antreibt, soll auf derselben von dem General-Quartiermeister Grafen v. Waldersee begleitet sein.

Dem „Rhein. Courier“ schreibt man aus Berlin: „Aus dem „D. Tagebl.“ ist in hiesiger und auswärtiger Zeitungen die wunderbare Nachricht übergegangen, daß der Ministerial-Director Lucanus und Geh.-Rath Hübler vom Kultusministerium, welche in den letzten Tagen die Herrschaft Weine in der Provinz Posen besuchten, kirchen-politischen Unterhandlungen wegen dortigen gereist seien. Die Sache

Sogar das unbedeutendste Geheimniß schwächt das Vertrauen, ohne welches wahre Liebe nicht denkbar ist. Selbst wenn der eine Theil gegen den andern gefehlt haben sollte, so muß es offen bekannt, es darf nicht feige verborgen werden, soll das kleine Unrecht nicht riesengroß anwachsen und der Bestreuer Eures ehelichen Glückes werden. Ebenso offen wie Ihr nun gegen einander seid, so verschlossen müßt Ihr in Allem, was Eure Herzenssachen, sowie Euer ganzes Familien-Leben betrifft, gegen Andere sein. Keine dritte Person soll sich zwischen Euch drängen, Ihr Beide sollt Eins sein in Gott. — Handle darnach, mein Kind, und Dein Glück wird unvergänglich sein. O, ich weiß es, ich lese es in Deinen Augen, daß Du den Rath Deiner Mutter befolgen wirst.“

„Ja, theuerste Mutter, ich will mir mit Gottes Hilfe alle Mühe geben, dem Frauen-Ideale ähnlich zu werden, daß Du mir gezeigt hast.“ flüsterete Hildegard, indem sie zärtlich den Arm um ihre Mutter schlang.

Diese legte segnend die Hand auf das lockige Haupt ihrer Tochter und sandte ein stilles Gebet für ihr Glück zum Himmel.

(Fortf. folgt.)

verhält sich, wie wir verrathen können, viel harmloser. Die Herrschaft Weine, ein schöner Güter-Complex, im Umfange von etwa 12,000 Morgen, mit sehr bedeutendem Grundsteuer-Reinertrage, ist vor kurzem aus den Händen eines polnischen Defonomen in den Besitz des brandenburgischen Stifts Neuzele übergegangen.“

In Berliner Blättern wendet sich ein Bräutigam und ein Comité von 21 Damen, darunter mehrere hochadelige Namen, in einem jedes echt menschliche und religiöse Gefühl tief verletzenden Aufrufe an das Publikum um Gelder für ein Hospital für arme Thiere! Als Motto ist genommen: Math. 5. 7.: Selig sind die Barmherzigen, denn sie werden Barmherzigkeit erlangen. Alsdann heißt es:

„Berlin, unsere theure Reichshauptstadt und Kaiserresidenz, darf sich mit Recht einer Fülle herrlicher Wohlthätigkeits-Anstalten rühmen, und dennoch mangelt ihr auf diesem Gebiete etwas ungemein Wichtiges, Gegenwärtiges, von allen Guten längst Ersehntes, etwas ihr vollkommen Würdiges — nämlich:

ein Hospital für arme Thiere!

Wer wägte nicht von der Brutalität roher Menschen gegen ein armes Thier, oft gegen das nützlichste, zu erzählen! Ach, den stummen Jammer unserer hüßlichen, sprachlos und gebelosten Mitgeschöpfe nur annähernd zu notiren, würde mehr als eine Bibliothek ausmachen! Aber der Gedanke wird mehr und mehr Boden gewinnen, daß auch die Thiere als unsere Mitgeschöpfe und durch ihre mannigfache Nützlichkeit an unsern Leben und Wirken zur großen Kette sozialer Verbrüderung gehören und zwar als keine der unwichtigsten Glieder. Im Namen Gottes und seiner vielgequälten hüßlichen und sprachlosen Creatur richten wir nun behufs Errichtung eines hochwichtigen Instituts der Barmherzigkeit, welches sich den mancherlei anderen unserer großen Hauptstadt der Nützlichkeiten würdig anreihen, ja eine sehr fühlbare Lücke ausfüllen soll, an alle Warmfühlenden, Edelbedenkenden die dringende Bitte . . . u. s. w.“

Am Schlusse heißt es dann noch: „Seit ein paar Jahren haben sich in Deutschland rühmendwerthe Gesellschaften zur Errichtung von Reichsthuierhäusern verbunden — wofür ein Thier-Asyl ist auch ein Waisenhaus und jedes Thier ist eine Waise, ja, mehr als das, denn kein Menschenkind kann je so verlassen und verwaist sein, als ein armes Thier, ein unglückliches insbesondere. Erbarmet euch der Thiere! Denn selig sind die Barmherzigen!“

Ob die Unterzeichner dieses Aufrufes nicht wissen, daß sich in ihrer nächsten Nähe unzählige Menschen finden, die das, was sie den Thieren zuwenden wollen, als größte Wohlthat für sich hinnehmen würden? Mit welchen Gefühlen müßte wohl ein Armer, der nichts zu essen hat und in einer elenden Kellerräumung sein Dasein fristet, an einem solchen Thier-Asyl vorbeigehen, wenn er dort die alten Hunde und Katzen der Barmherzigen gestirrt sähe? In England hat man beantragt, die Frauen in Ermangelung aller sie schützenden Gesetze wenigstens unter das Thiergesetz zu stellen. So könnte es auch kommen, daß einmal ein Armer an der Schwelle jenes Thier-Asyls erschien und bäte, ihm doch statt eines Hundes Aufnahme zu gewähren. Und wem ein Hund für die Socialdemokraten! „Seht diese Reichen!“ würden sie sagen; „sie bauen Häuser, in denen sie ihre Hunde und Katzen pflegen, während wir mit Frau und Kind frieren und hungern!“ Und was das Schlimmste wäre — sie hätten recht!

Düsseldorf, 14. Mai. Zu einer am Freitag hierseits stattgehabten Sitzung des Vorstandes des Vereins der Conservativen der Rheinprovinz wurde einstimmig beschlossen:

„Die Conservativen der Rheinprovinz, tief durchdrungen von der Wichtigkeit, welche die zur Entscheidung stehenden Fragen der Gesetzgebung für die Zukunft des engeren und weiteren Vaterlandes besitzen, erklären ihre vornehmlichste Aufgabe darin, dem künftigen Reichstagsrathe behufs Durchführung seiner Reformpläne ihre Unterstützung voll und ganz zu leisten. Zur Erreichung dieses Zweckes halten sie es in Anbetracht der gegenwärtigen Parteistellung für angezeigt, ein Zusammengehen mit den für das Freiheitsberger Programm eintretenden National-Liberalen bei den bevorstehenden Wahlen anzubahnen, wo ein solches nach den Verhältnissen der einzelnen Bezirke geboten und möglich erscheint. Die augenblickliche Situation erfordert diese Stellungnahme um so mehr mit zwingender Nothwendigkeit, als die Conservativen der Rheinprovinz durch ihre Taktik lediglich zur Verwirklichung ihres unter der Devise „Mit Gott für Kaiser und Reich“ auf dem ersten Parteitage am 16. August 1882 angenommenen Programms beitragen werden, in welchem

„die Förderung der durch die kaiserliche Votschaft vom 17. November 1881 in ihren Zielen dargelegten Reformpolitik“

ausdrücklich proklamirt ist.

Ferner wurde in jener Versammlung beschlossen, demnächst einen conservativen Parteitag für die Rheinprovinz abzuhalten und zwar in Elberfeld.

Leipzig, 13. Mai. Vor dem Reichsgericht begann gestern die Verhandlung über den Hochverrathsproceß Krassowski-Hentisch. v. Krassowski, als polnischer Schriftsteller und Dichter bekannt, gehört der liberalen polnischen Nationalpartei an, auf deren Programm die Wiederherstellung Polens in den Grenzen von 1772 steht. Seit Jahren unterhält er eine ausgedehnte militärische Correspondenz und besoldete, um in den Besitz militärischer Schriften zu gelangen, verschiedene Correspondenten. Von diesen wird Hentisch mit angeklagt, geheime militärische Schriften ans Ausland verkauft zu haben. Hentisch, der Sohn eines Predigers, stand in der Armee bis 1872, wurde als Hauptmann mit Pension verabschiedet und trat dann bis 1881 in den Dienst der Telegraphen-Verwaltung. Seit Jahren tief verschuldet, erwarb er seinen Unterhalt zum größten Theil durch militärisch-wissenschaftliche Arbeiten, zu denen ihm seine Verbindungen mit Officieren Stoff lieferten, deren Vertrauen er mißbrauchte. Diese Arbeiten lieferte er an v. Krassowski ab, welcher sie weiter nach Frankreich befördert haben soll. Der Inhalt

dieser Arbeiten waren Mittheilungen über den Aufmarsch respektive den Eisenbahntransport der deutschen Armee nach der Westgrenze. Die Arbeit selbst liegt nicht vor, sondern nur die Vorarbeiten in Gestalt zahlreicher und eingehender Notizen, die bei Hentisch beschlagnahmt worden sind, und an welchen die Anklage erkennen will, daß zu ihnen geheimes offizielles Material benutzt worden ist. Die zweite Arbeit ist eine Dienstinstruktion für die Feld- und Reserve-Feldtelegraphen-Abtheilung, welche Hentisch aus verschiedenen Büchern abgeschrieben haben will, welche nach dem Gutachten des preussischen Staatsministers dagegen einer nicht künftigen offiziellen Dienstinstruktion entnommen ist. Ferner wird Hentisch beschuldigt, dem russischen General v. Feldmann in Wien Material betreffend die Ergänzung des Bedarfs der Behörden und Truppen an Pferden geliefert zu haben, und — soll die betreffende Arbeit eine wörtliche Abschrift einzelner Abschnitte einer Mobilmachungs-Instruktion des dritten Armee-corps sein, welche absolut geheim zu halten ist. Diese Arbeit bot er für 300 M. an und lieferte sie auch wirklich ab. Dann folgt ein Auszug aus dem Berichte der Fortifikation von Metz, welchen Hentisch dem General v. Feldmann verkauft hat. Die Arbeit ist eine wörtliche Abschrift von geheimen Mittheilungen des Ingenieur-Comités und liefert die detaillierte Beschreibung einer speciellen Bertheidigungseinrichtung der Festung Metz. Ganz in derselben Weise lieferte Hentisch eine „Sammlung technischer Bestimmungen für die Fortifications-Artillerie- und Garnisonbauten, welche gleichfalls auf ganz geheimen Materialien beruhen, für 400 M. Daneben soll dann gleichzeitig noch eine Reihe von anderen Arbeiten von dem russischen Bevollmächtigten bestellt und ihm geliefert oder auch unbestellt angeboten worden sein. Diese Arbeiten liegen selbst nicht vor; dagegen wird ihrer in zahlreichen Briefen Erwähnung gethan, welche auf die Lebhaftigkeit des Verkehrs zwischen Hentisch und dem russischen Agenten hindeuten. Zu diesen Arbeiten gehört insbesondere das böhmische Magazin für das Kaufmännische, die ganz geheime Instruktion für den General-Intendanten, zahlreiche Arbeiten fortificatorischen Charakters, jedoch ein „Aufmarsch an der Grenze für sämtliche Armee-corps“, für welche ein förmlicher Lieferungsvertrag abgeschlossen worden war, über „Abellegung“, „eiserne Brücken“, „Schießversuche gegen Hartgumpferungen“ über „Sturmgeräthe“ und viele andere Arbeiten über ganz geheime militärische Dinge. Was endlich die Mittheilungen an die österreichische Regierung betrifft, so handelt es sich um ein geheimes Werk über die Verwendung des Infanterie-regiments Nr. 71, welches er sich von einem Officier in Colberg verschafft hat, der seiner Loyalität vertraute. Er hat dann dieses Buch abschreiben lassen und dem Agenten Adler in Wien für (Österreich) verkauft. Schließlich handelt es sich noch um einen Versuch mit dem bei Hentisch als Zeichner im Dienst stehenden früheren Minister-Unterofficier Cosmann, den er im Jahre 1881 veranlaßt hatte, unbemerkt Versuche mit Sturmgeräth, die auf dem Exercierplatz des Eisenbahnregiments vor dem Kaiser stattfanden, zu beobachten und sofort bei seiner Rückkehr Zeichnungen dessen, was er gesehen, nebst den erforderlichen Erklärungen zu geben.

Frankfurt a. M., 11. Mai. Das „Frankf. Journal“ bringt heute aus Darmstadt die Mittheilung, daß das Verhältniß zwischen dem Großherzog von Hessen und Frau Kalamine gelöst ist und bemerkt, es herrsche in Darmstadt tiefe Erbitterung gegen verschiedene Personen, welche einer unerhörten Täuschung des Großherzogs beschuldigt werden. Wäre der Behörde über gewisse Thatsachen unterrichtet gewesen, so hätte er jede Annäherung an jene Frau vermieiden. Durch die Abreise des Großherzogs nach England wird die Meldung des „Frankf. Journ.“ bestätigt. Auch Frau Kalamine ist nicht mehr in Darmstadt.

Schweiz.

Bern, 13. Mai. Dem Vernehmen nach beräth der Bundesrath zur Zeit über die Gesetzgebung gegen Personen, die wegen Fürstenmordes nach der Schweiz geflüchtet sind.

England.

Dublin, 13. Mai. Gestern Abend wurde ein Mann Namens Weggan verhaftet, als er mit einem Behälter voll Pulver (zwei Pfund) das Hauptthor des Dubliner Schlosses betrat. Der Behälter war mit einem Händer versehen. Der Verhaftete wurde heute zu dreimonatlichem Gefängniß verurtheilt.

Rußland.

Petersburg, 8. Mai. Laut der „Frankf. Btg.“ soll dem Reichsrath demnächst in einer Plenarsitzung ein Project zur Begutachtung vorgelegt werden, durch welches den Staatsbeamten fortan untersagt werden soll, bezahlte Stellen an Vantinstitute und Eisenbahnen einzunehmen. Man erwartet, daß das Project noch in diesem Jahre Gesetzeskraft erhalten werde. Die Veranlassung zu demselben liegt auf der Hand und stellt sich von Tag zu Tag als dringender heraus: die Durchstechereien, Beeinflussungen und Begünstigungen der Herren Kronbeamten ruinieren die Banken und Eisenbahnen, denen sie nützen sollen und die dafür bluten müssen, aber gleichzeitig berauben sie auch die Ressorts, in denen die Herren dem Staate ihre Dienste weihen, jeglichen Ansehens. Die Erregung unter den betreffenden Beamten, deren Zahl eine große, ist nicht gering. Die Gehälter, welche Banken und Eisenbahnen zahlen, pflegen denjenigen der Krone gegenüber sehr glänzend zu sein und besonders hält man die Stellen der Kronbeamten an den Eisenbahnen für ausgezeichnet bezahlte Stellen. Ehrenstellungen sollen natürlich auch in Zukunft nicht ausgeschlossen sein. Auch diese bilden bisweilen gute Einnahmen, wenn sie auch nicht fixirt sind.

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 14. Mai. In der heutigen Sitzung des Königl. Schöffengerichts, in welcher unter dem Vorsteher des Amtsrichters Ruchoff als Richter als Schöffen Carl Baummeister, Adeler zu Rottes, und Walthasar Zosten,

Kaufmann zu Vertreter der als Gerichtsschreiber Verhandlung: fellen Stephan Höhe von 3 M. März c. zu M. Unzuf. verurth. 1) August Kl., Wilhelm K., 2) W., Tagelöhner K. und W. der eine Verelaw schaftlich a) am Febr. c. acht 2 Febr. c. eine 2 lich mit G. ein und W. am 8. meinschäftlich a) Brauntwein und fengericht verur einer Gefammit ab 2. zu einer zu einer Gefam einer Gefammit freigesprochen.

ad 3. ware 2) dessen Gefel Kl., 19 Jahre Neuf, Abends und Schreien g Auslauf von 2 Ehefrau Fejesa Gast und deren 3 M. event. 1 Einspruch des gegen eine pol event. 1 Tag 1884 zu Neuf von Schulfunde des Schulhaufe genommen, als wurde. — ad der Sitzung vo angeklagt, am in Gemeinshaft nommen zu ha von 14 Tagen

ad 6. 1) T. Feinr. B., bei Philipp B. an Nachmittags, 10. März 188 nishcheins zu und Schlingen einer Selbsttra Heinrich B. zu Gast verurtheilt Wilt. B. aus heiligen den miffhandelt zu 14 Tagen. — G. aus Uebeste gleses miffhand Selbsttrafe von — ad 9. wur aus Neuf ge event. 2 Tagen 1884 zu Neuf gerath — Hech nommen, als ermäßigt wurde

ad 10. wur Neuf gegen 3 Mark event 26. März 188 Wiefe unzufug die Strafe auf — ad 11. Ju löhners Werne rin, gegen die Privatverflagt 1884 zu Neuf eine unwahre verächtlich zu zuwürdigend ge C. zu einer G verurtheilt. — hause wurde der Beschuldigt mationspapiere getrieben zu ha

— ad 13. Fe wurde der Tag der Beschuldigt Legitimationsp umhergetrieben strafe von 14 gefährt auf de Jacob D., ge selbe wußte ni wegen der Bef Legitimationsp umhergetrieben sofort auf frei

Sitzung wurde Beschuldigung, haben; der An erhielt Sch. ein an die Landes Nächste Si

s Königl.
 rste des
 rl Bau-
 Kosten,

cin, gegen die Wwe. Peter C. Christine geb. C., aus Neuh. Privatverträge, welche Letztere beschuldigt ist, am 15. Jan. 1884 zu Neuh. wider besseres Wissen von der Privatklägerin eine unnahre Thatsache behauptet zu haben, welche dieselbe verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabwürdigend geeignet ist, wurde die Angeklagte Wwe. Peter C. zu einer Selbststrafe von 5 Mt. eventl. 1 Tag Gefängnis verurtheilt. — ad 12. vorgeführt aus dem hiesigen Arresthause wurde der Metzger Daniel R. aus Kirchberg, wegen der Beschuldigung, sich längere Zeit im Inlande ohne Legitimationspapiere und Subsistenzmittel als Landstreicher umhergetrieben zu haben; denselben traf eine Haftstrafe von 8 Tagen. — ad 13. Ebenfalls vorgeführt aus dem hiesigen Arresthause wurde der Tagelöhner Bartholomäus C. aus Oberast, wegen der Beschuldigung, sich längere Zeit im Inlande ohne Legitimationspapiere und Subsistenzmittel als Landstreicher umhergetrieben zu haben; der Angeklagte wurde zu einer Haftstrafe von 14 Tagen verurtheilt. — ad 14. Desgleichen vorgeführt aus dem hiesigen Arresthause wurde der Tagelöhner Jacob O., geboren auf der Sandstrasse bei Bentheim, derselbe wußte nicht anzugeben, ob er Holländer oder Preusse sei, wegen der Beschuldigung, sich längere Zeit im Inlande ohne Legitimationspapiere und Subsistenzmittel als Landstreicher umhergetrieben zu haben; derselbe wurde freigesprochen und sofort auf freien Fuß gesetzt. — ad 15. Zum Schluß der Sitzung wurde noch Josef F. und Sch. vorgeführt, wegen der Beschuldigung, in hiesiger Stadt und Umgegend getöbelt zu haben; der Angeklagte Josef F. wurde freigesprochen, dagegen erhielt Sch. eine Haftstrafe von 3 Wochen und Ueberweisung an das Landespolizeibehörde.

1997-1998

überwiesen. Nächste Sitzung morgen.

überwiesen. Nächste Sitzung morgen.

Berlin, 14. Mai. Abgeordnetenhaus. Der Nachtragsetat wird in zweiter Lesung nach unwechseliger Verhandlung genehmigt. In zweiter Beratung des Gesetzentwurfs betr. die Stempelsteuer für Kauf- und Pflanzungsverträge u. i. w. wird § 1 mit den Commissionsbegriffen unbedeutend genehmigt, nachdem der Staatsminister v. Scholz die in der Commission abgegebene Erklärung betr. die Stempelbefreiung über correspondenzliche Verträge bestätigt und mitgetheilt hatte, die Regierung werde nächstens im Bundesrathe eine Novelle zum Reichsstempelgesetz einbringen, welche die herrschende Verwirrung beseitigen und eine Verbesserung der mangelhaften Satzungen herbeiführen solle. Auch die übrigen Paragraphen wurden angenommen. Die Petition wegen Verschärfung der Sonntagsruhe wurde nach dem Antrage der Commission der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen. Nächste Sitzung morgen.

Berlin, 14. Mai. Reichstag. Abg. Baumbach be-
gründet den Antrag, die Gewerbeordnung dahin abzuändern,
daß Handlungsreisende dem Hausirerparagr. nicht mehr un-
terliegen. Bundeskommissar Böttcher spricht sich entschieden
gegen den Antrag aus. Die bei Einführung der neuen Ge-
werbepolizei zu Tage getretenen Unzulänglichkeiten seien
längst beseitigt und ein Bedürfnis für den Antrag liege nicht
mehr vor. Abg. Adersmann bekämpft den Antrag ebenfalls.
Der erste Theil des Antrages Baumbach betreffend Be-
schränkung des Colportagehandels (Aufhebung der Bestim-
mung, wonach die Legitimationskarte in Folge ansteckender
Krankheit oder Verurteilung u. dgl. zu verfallen sei) wird mit 142
gegen 123 Stimmen abgelehnt; desgleichen der zweite Theil
(Aufhebung der Beschränkung des Colportagebetriebes) in
namentlicher Abstimmung mit 144 gegen 122 Stimmen.
Morgen Wahlprüfung Mahla und Dynamit-Gesetz. Der

Präsident will wegen Arbeitsmangel von übermorgen ab die
Sitzungen vertagen und das Haus etwa acht Tage nach
Pfingsten wieder einberufen. Inzwischen werden die Com-
missionen mit ihren Arbeiten zu Ende sein.

Berlin, 14. Mai. Die Reise des Kaisers nach Wies-
baden ist endgültig aufgegeben; die dorthin gefandte Dieners-
schaft, Wagen und Pferde sind zurückbeordert.

Der Reichsanzeiger meldet: Anlässlich der wieder-
holten Beschlüsse des Abgesandtenhauses, die Staatsregierung
aufzufordern, Beamte wegen Ueberschreitungen ihrer Befug-
nisse bei Wahlen zur Verantwortung zu ziehen, richtete der
König einen Erlass an das Ministerium, welcher solche Be-
schlüsse als eingreifend in die verfassungsmäßigen Befugnisse
des Königs bezeichnet, welchem nach dem Artikel 45 die voll-
ziehende Gewalt zustehe.

Indem der Erlass hervorhebt, daß der König durch den

Verfassungseid die Verpflichtung übernehme, die Rechte der
Krone unverbrüchlich aufrecht zu halten, spricht er die Er-
wartung aus, das Ministerium werde den betreffenden Ver-
fassungartikel und die darin vorgezeichnete Grenze zwischen
der gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt geltend machen
und wahren. (Abf. Btg.)

Breslau, 14. Mai. Morgen hält Domkapitular Franz
in Hofel Gottesdienst. „Staatspfarrer“ Grünastel räumt die
Kirche.

Saag, 14. Mai. Gestern Nachmittag wurde die Literar-
Convention zwischen Deutschland und den Niederlanden voll-
zogen.

Amsterdam, 14. Mai. Die Niederländische Bank hat
den Wechsel-Discount von 3 1/2 auf 3 pCt. herabgesetzt.

Statistik des Verkehrs auf dem Ostkanale zu Neuß im Monat April 1884.

Stromrichtung, ob zu Berg oder zu Thal angekommen oder abgegangen	Güter- Dampfschiffe				Segelschiffe				Fische	Gesamt-Gewicht der aus- geladenen oder einge- geladenen Güter Tonn.	Benennung der Güter
	Gesamtzahl	Gesamt- Tonnage	beladene Zahl	unbeladene Zahl	Gesamtzahl	Gesamt- Tonnage	beladene Zahl	unbeladene Zahl			
1. Zu Berg Eingang	1	208,4	—	1	126	7524,2	126	—	—	539,8 108,7 1624,6 864,2 233,3 1097,7 1839,5	Guanos Cement Weizen Koggen Holz Delfaat Kiesstein Tennen
2. Zu Berg Abgang	1	208,4	1	—	1	80	—	1	—	26,8 26,8	Del und Fette Tennen
3. Zu Thal Eingang	—	—	—	—	8	1829,9	8	—	—	65 30 14,3 110 172,5 37,5 429,8	Gefälle Kartoffeln Wein Salz Weiche Schnittwaaren Nachschiffe Tennen
4. Zu Thal Abgang	—	—	—	—	130	8470,1	—	130	—	74,1 610,7 4,8 731,4	Harde Stämme Weiche do. Weiche Schnittwaaren Tennen
Gesamt-Verkehr	2	416,8	1	1	265	17904,2	134	131	6	7495,3	Tennen.

Der Wasserstand war niedrig und erreichte durchschnittlich nur eine Höhe von 1,35 Meter neuer Pegel.

Steuerreclamationen
sowie alle schriftlichen Arbeiten fer-
tigt an
Heinrich Giesen, Capitellstr. 11.

Als besonders billig empfehle:
Prima Cleme Rosinen 25 Pfg.
" Ceph. Corinthen 30 "
" türk. Pfannen 28 "
" Langensche Wür-
felraffinade 40 "
" ditto Brodrastin 39 "
in ganzen Brod billiger,
rohen Caffee im Preise von 78
Pfg. bis M. 1,40 pr. Pfd.
gebrannt, Caffee, stets frisch,
im Preise von M. 1 bis M. 1,40,
sowie alle übrigen Colonialwaaren
zu billigen Preisen.

Emil Gmonds,
vormals Heinrich Janßen,
Neuß, Oberstr. 135.

Wer eine billige, geschmackvolle und
gute Pfeife oder Cigarrenspitze haben
will, wende sich an

M. Schreiber's
Pfeifenfabrik, Düsseldorf,
oder lasse sich den neuesten, illustr.
Preiscurant kommen.

Lebend frisch, Symond.
Schellfisch, große Pre-
sen, Grattische u. le-
benden Aheinal em-
pfehl. H. A. Herold, Clarissenstr.

Ein ordentlicher Schuhmacher-
geselle auf sofort gesucht.
Christ. Päß,
Schuhlager in Wittingen.

Ein Schneidergeselle gesucht von
Rich. Tillmann, Geln.

Ein Sattlerlehrling gesucht.
W. Knops, Biff bei Düsseldorf.

Diejenigen Kinder von Heerd
und Baderich, welche in diesem
Jahre privatim von mir getauft
werden sollen, bitte gütigst bis
halben Juni bei mir angeben zu
wollen.

Dr. Jaegers.

Lotterie

zu Gunsten der Liebfrauen-Kirche
in Trier.

Ziehung am 31. October 1884.

Gewinne:
1 gold. Briefschreiber M. 15000 M.
1 silb. Fessengruppe „10,000“
1 vollständ. Ausstattung in Leinen
(incl. Schrank) u. Silber M. 4,000 M.
1000 Gewinne à 2000 bis 18 M.
Gesamtwert 88700 M.
Preis à Los 2 Mark
zu haben in der Exped. d. Btg

Für Wiederverkäufer!

Rothe Brieflegellacke
pro Ctr. 24, 32, 40, 60 u. 80 Mk.
Braune Packlegellacke
pro Ctr. 12, 16, 20 und 25 Mk.
Probekiste, 9 Pfund Inhalt,
franco 3 Mark.

Siegellack-Fabrik

Robert Fallnicht,

Berlin W. 62.

**Original-
Theerschwefelseife**

von Bergmann & Co., Frankfurt
am Main.

Allein echtes, erstes und ältestes
Fabrikat in Deutschland. Auerkannt
von vorzüglicher Wirkung gegen alle
Arten Hautunreinigkeiten, Sommer-
prossen, Frostbeulen, Finnen u.

Vorräthig: Stück 50 Pfg. bei
von Sarenne & Co.

Cäcilia.
Heute Abend Probe.

Haushälterin gesucht.

Eine Person, am liebsten über 30
Jahre, die im Stande ist, einen Haus-
halt von 5—6 Personen selbstständig
zu führen. 4 Kinder von 1—5 Jah-
ren und ein Geschäftshaus vorhanden.
Näh. in der Exp.

Ein Lehrling aus anstän-
diger Familie in ein Manufaktur- u.
Confections-Geschäft gesucht.
Off. sub L. M. 10 an die Exp.
bfr. Zeitung.

Für ein flottes Spezereigeschäft
wird ein starkes Mädchen von acht-
baren Eltern in die Lehre gesucht.
Von wem, f. d. Exp.

Ein braves, zuverlässiges Dienst-
mädchen bei hohem Lohn nach Dül-
den gesucht. Näheres zu erfahren
Münsterplatz 9.

Es wird ein Mädchen vom Lande
für alle häusliche Arbeit gesucht.
Düsseldorf, Kronprinzenstraße 78.

Ich widerrufe hiermit, was ich
gegen die Frau Hymann's gesagt
habe, als Unwahrheit.

Wilhelm Sellings.

**Neuß-Düsseldorfer
Dampfschiffahrt.**

Von Neuß:	Von Düsseldorf:
Morgens 6,30	Morgens 7,15
" 8,05	" 9,30
" 10,45	" 11,30
Nachm. 12,30	Nachm. 1,30
" 2,25	" 3,10
" 4,20	" 5,10
" 6,20	" 7,10
Nur Mittwoch und Sonntags.	Nachm. 8,20 Nachm. 9,10



Dem Herrn über Leben und Tod hat es
gefallen, meinen geliebten Bruder

Rentner

Wilhelm Loerick

nach mehrjährigem Leiden, wohl vorbereitet
durch den Empfang der hh. Sterbesakramente,
vergangene Nacht zu sich in ein besseres
Jenseits abzurufen.

Um stille Theilnahme bittet

Joseph Loerick.

Neuss, den 14. Mai 1884.

Die Beerdigung findet statt am Freitag den 16. Mai c.,
Nachmittags 5 Uhr, die feierlichen Exequien am 26. und
27. Mai c., Morgens 9 Uhr.

Weinhandl. von H. Francken, Neuß,

empfehlte folgende garantirt reine Weine:
Moselweine, Zeltinger, Brauneberger pr. Fl. zu 65, 70, 85 u. höher.
Rheinweine, Laubenheimer, Riersteiner pr. Fl. 65, 85, 100 u. höher.
Ahrleicher, Walporzheimer pr. Fl. 80, 100, 120.
Bordeaux Medoc, St. Julien, Chateau la Rose 125, 150, 200.
Champagner, deutschen und französischen pr. Fl. 3—6 M.
Madeira alt pr. Fl. 2,50 M.
Tokayer medic., alt pr. 1/2 Fl. 2,50, 1/4 1,30, 1/8 0,70 M.
Nache besonders aufmerksam auf meine feine 1874-Mosel- und
Rheinweine pr. Fl. zu 1,50, 2 M. und zur Stärkung für Schwache
und für Kranke 1884-Riesheimer-Berg pr. Fl. zu 4 M.

Geschäfts-Verlegung.

Mit dem heutigen Tage verlegte ich mein

Colonialwaaren-Geschäft

von Crefelderstraße 12 nach Crefelderstraße 23.
Indem ich meiner geehrten Kundschaft für das mir bis heran ge-
schenkte Vertrauen bestens danke, bitte ich, dasselbe auch mir in meinem
neuen Lokale fernerhin zu bewahren.
Hochachtungsvoll

Jos. Reitz.

Pastoral- Conferenz

des Bezirkes Neuß u.
Donnerstag den 15. Mai,
Nachmittags 4 Uhr.

Am Freitag den 16. Mai findet
in der hiesigen Münsterkirche Mor-
gens 9 Uhr das Jahrgedächtniß
für den verstorbenen Herrn

Wilhelm Werhahn
statt, wozu freundlichst einladet
die Familie.

Huile d'Olive

(Provenzer-Öl)
direkt bezogen von
Maurel, Dunaud & Co.,
Nico,

empfiehlt
Conrad Hartmann.

Dr. Saurbier,
Specialarzt für Magen- und
Unterleibs-Kranke.

Köln, Mittelstr. 1. (2—4 Uhr.)

Geübte Arbeiterinnen gesucht
von Blankenburg & Thion.

Eine Partie alter Fensterrah-
men mit Glas, 3 große Schan-
fenster mit Scheiben und Schlu-
laden, 1 schwere 2theilige Hansthür
mit geschmiedetem Oberlicht, Wenden u.
werden billigst abgegeben.
Wo, sagt die Exp. d. Bl.

Vadereinrichtungen jeder Art
verfertigt unter Garantie äußerst
billig und stehen bereits aufgestellte
Einrichtungen zur Ansicht bei
H. Geene,
Kupfer- und Pumpenmacher
in Bevelinghoven.

Pferd.
Ausrangirtes kleines frommes
Gusarenpferd zu kaufen gesucht.
Die Exp. sagt wo.

Verkäuflich:
2 gute, mittelf. Arbeitspferde
billig. Wer n. Thymann, Holzheim.

Unterhaus mit großer Werkstätte
in der Breitstraße auf gleich zu ver-
mieten. Wo, sagt die Exp. d. Bl.

Fach-Arbeiterinnen
für Partien gesucht.

H. & M. Berliner.
Crefeld, Breitestraße 35.

Pro.

M

Erstein täglich
(Samstags 2 B.
Preis pro Quart
wärts an der Po

Frucht

Weizen 1
Landroggen 2
Winter-Gerste 1.
Buchweizen 2.
Breite unver-
Rübsen per 100
Rübsen per 100
Gereinigt Del
Preßkuchen per 1
Kleien per 50 K
Rübsen und R

L.-D.: I.)
von 1884/85, n
wenig geordn
entsprechend un
Es folgt I.
betr. die Sten
kaufmännischen
Vorlage soll ei
Reichsgerichts ei
welche darin k
ihm abgeschloß
1,50 M. unter
Theil wird geg
seine Kaufvertr
Abg. Lo hr
zug auf unsere
der Regierung
wenigstens in
schaffen wolle
männischen Ver
hoch derselbe si
gierung im V
form der Reich
Abg. Bell
besonders Gewi
in der Commu
bestehenden preu
pelbefreiung der

Roman aus

29)
Sieben Jah
Herzen voll hin
Hand in die ih
neuen Heimat.
Ein frostige
einiger Zeit au
chen das Leben
puffert. Den g
rich seine weic
daß das flacker
Pflaster der St
fer in eine dicht
leuchteten Läden
eine reiche Aus
kaufe ausgestell
über. Hier un
bilden sich sogar
den, namentlich
zierlich gefeiert
burgen, Weiden
eisen oft in ath
sämmlichen Gef
glücklichen Stim
schöner Afford d
der Stadt durch
gen eine hehre,
Höhe und Fried
Willens sind,
der Engel lünder
da, das freude
liche Weihnachts
das Dunkel der
das Licht der
nen Häusern, in
nen ist, die bun
und mahnen die